

Stadt Ravensburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Anlage 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2016 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|--|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 224.120.000 € |
| davon im | |
| Verwaltungshaushalt | 180.660.000 € |
| Vermögenshaushalt | 43.460.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017) von | 3.800.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 7.980.000 € |

§ 2 Kassenkredite

| | |
|--|--------------|
| Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf | 20.000.000 € |
| Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab. | |

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 370 v. H. |
| Kleinbeträge werden wie folgt fällig: Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2017 Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2017 und am 15. August 2017 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965) | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 363 v. H. |

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2017 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 festgesetzt:

| | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von | 7.901.000 € |
| | und Aufwendungen von | 9.463.000 € |
| 2. | Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je | 6.696.000 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017) von | 2.534.000 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 8.645.000 € |
| 5. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO). | 2.500.000 € |

Der Wirtschaftsplan 2017 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 festgesetzt:

| | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen von | 9.228.000 € |
| | und Aufwendungen von | 9.813.000 € |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 5.935.000 € |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017) von | 2.900.000 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 400.000 € |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO) | 2.500.000 € |

Der Wirtschaftsplan 2017 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 festgesetzt:

| | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen von | 7.260.000 € |
| | und Aufwendungen von | 7.160.000 € |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 540.000 € |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017) von | 0 € |
| | Die zum Ausgleich des Vermögensplanes ggfs. notwendigen Geldmittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/Kapitaleinlage bereit gestellt. | |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 1.400.000 € |
| | Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO). | |